

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Ausstellererklärung Beschickung Ausstellungen ab 2023

Jede Ausstellungsleitung in unserem Landesverband hat verpflichtend folgenden Passus mit in die Ausstellungsbestimmungen seiner Ausstellung zu übernehmen.

Text:

„Der/Die Aussteller/in hat 10 Tage vor Beschickung dieser Ausstellung keine Tiere Seines/Ihres Bestandes auf einer anderen Ausstellung im Landesverband ausgestellt und/oder Tiere eines anderen Ausstellers/Ausstellerin erworben.“

Begründung:

In Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium des Landes sowie den zuständigen Veterinärämtern aus allen Landkreisen ist die Formulierung in alle Meldepapiere für alle genehmigten Schauen in unserem Land verpflichtend aufzunehmen und per Unterschrift durch den Aussteller zu bestätigen, um den vorsorglichen Umgang im Zuge der Vogelgrippe-situation sicherzustellen.

Der Landesvorstand

Zur Information:

Dieser Antrag wurde auf der Jahreshauptversammlung 2023 in Teterow mehrheitlich angenommen und ist somit durch die Ausstellungsleitungen umzusetzen.